

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.11.17

Neue Datenschutz-Grundverordnung

Vorbemerkung

Die sogenannte „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) wurde am 14.04.16 durch das europäische Parlament verabschiedet. Ziel ist insbesondere mit ausgewogener Berücksichtigung aller Grundrechte, ein einheitliches Datenschutzniveau bei gleichzeitiger Offenheit für zukünftige technologische und wirtschaftliche Entwicklungen zu schaffen.

Die DSGVO ist am 25.05.16 in Kraft getreten und erlangt verbindliche Geltung ab dem 25.05.18. Die somit eingeräumte Übergangsfrist von zwei Jahren ist für die gleichsam von der Verordnung umfassten öffentlichen und nicht öffentlichen Bereiche zu nutzen, um die erforderlichen Umsetzungsarbeiten durchzuführen. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der DSGVO sind hierbei die konstruktiv offene Haltung der (kommunalen) Entscheidungsträger, die zielorientierte Aufstellung der internen Organisation sowie die Entwicklung eines operativen und funktionsfähigen Vorgehensmodells.

Einen ersten Bericht über die Umsetzung der DSGVO bei der Stadt Köln haben der Unterausschuss digitale Kommunikation und Organisation sowie der Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales im Rahmen der Vorstellung des „Sachstandsberichtes Datenschutz bei der Stadt Köln“ im März 2017 erhalten (s. Mitteilung unter Session-Nr. 0565/2017).

In der gemeinsamen Anfrage AN/1473/2017 bitten die CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie bereitet sich die Stadt Köln auf die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung vor? Welche Vorbereitungen hat die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung der neuen europäischen Datenschutzverordnung bisher getroffen bzw. was ist zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Auf Initiative des behördlichen Datenschutzbeauftragten hat sich der Stadtvorstand (jetzt Verwaltungsvorstand) bereits Anfang 2017 mit der Thematik beschäftigt und eine interdisziplinäre Projektgruppe zur Umsetzung der DSGVO bei der Stadt Köln eingerichtet (Zusammensetzung s. Anlage) sowie dem Vorschlag zur Umsetzung in zwei Phasen zugestimmt. In der ersten Phase wurde bis Juli 2017 das entwickelte Vorgehensmodell mit den für die Umsetzung erforderlichen Prüfkriterien sowie einer den Prüfprozess standardisierenden Web-Anwendung von drei Pilotämtern erfolgreich getestet.

Der Verwaltungsvorstand hat einen entsprechenden Bericht hierzu im August 2017 zur Kenntnis genommen und die Fachdienststellen beauftragt, den verpflichtenden Umsetzungsprozess mit dem entwickelten Vorgehensmodell in eigener fachlicher Verantwortung durchzuführen. Der Beauftragte für den Datenschutz wurde gebeten, das Verfahren weiterhin intensiv fach-inhaltlich zu begleiten.

Diese flächendeckende Umsetzung der DSGVO hat im September 2017 begonnen und stellt die zweite Phase des beschlossenen Umstellungsprozesses dar. Eine übersichtliche Darstellung der Projektstruktur mit den zeitlichen Dimensionen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Umstellungsarbeiten auf der Ebene der Fachdienststellen laufen bisher planmäßig.

Parallel zu der operativen Umsetzung in den Fachdienststellen werden die bestehenden datenschutzrechtlichen und IT-sicherheitstechnischen Konzepte auf ihre Konformität zu den Regelungen der DSGVO überprüft. Ziel ist es insbesondere, das Datenschutzmanagement der Stadt Köln abschließend so weiter zu entwickeln, dass jederzeit der Nachweis des rechtmäßigen Handelns nach der DSGVO erbracht werden kann (= Anforderung zur sogenannten „Accountability“). Eine wesentliche Rolle wird hierbei u.a. die Überarbeitung der „Dienstsanweisung Datenschutz für die Stadt Köln“ spielen.

2. Ist ein Ressourcenaufbau beim städtischen Datenschutzbeauftragten geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?

Im Zusammenhang mit dem „Sachstandsberichtes Datenschutz bei der Stadt Köln“ (s. Mitteilung unter Session-Nr. 0565/2017) wurden neben der qualitativen Erfassung des Ist-Zustandes auch aktuelle Entwicklungstendenzen - u.a. die Umsetzung des DSGVO - beschrieben, die dazu geführt haben, in einem ersten Schritt eine weitere Stelle zuzusetzen, die gleichzeitig eine dauerhafte Stellvertretung des Datenschutzbeauftragten gewährleisten soll. Diese Stelle ist bewertet nach BesGr. A14 LBesG NRW bzw. EntgGr. 14 TVöD und befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren.

Die Notwendigkeit einer weiteren Stelle im gehobenen Dienst soll in einem zweiten Schritt geprüft werden.

3. In welcher Form werden einzelne Dezernate/Dienststellen in die Umsetzung miteinbezogen?

Nach Beschluss des seinerzeitigen Stadtvorstandes zum grundsätzlichen Vorgehen bei der Umsetzung der DSGVO Anfang 2017 wurden die Leitungskräfte der Fachdienststellen im Rahmen regelmäßiger Besprechungen mit den Fachbeigeordneten, des Stadtdirektors und der Stadtkämmerin durch den Beauftragten für den Datenschutz über die DSGVO und das bevorstehende Vorgehen informiert.

Vertreter/innen aller Dezernate sind institutionalisierter Bestandteil der den Umsetzungsprozess begleitenden interdisziplinären Projektgruppe DSGVO (s. Antwort zu Ziff. 1) und werden hier regelmäßig über den Stand sowie weitere Schritte in dem Projekt informiert.

Alle städtischen Beschäftigten können sich auf der Intranet-Seite des Beauftragten für den Datenschutz neben anderen hilfreichen Hinweisen auch über die DSGVO und deren Umsetzung informieren (s. hierzu <http://kp1ua090/intranet/themen/datenverarbeitung/datenschutz/umsetzung/index.html>).

Im Zuge der zweiten Umsetzungsphase erfolgen sukzessive seit September 2017 de- zernatsweise Einweisungsschulungen der von den Fachdienststellen für die Umsetzung benannten Beschäftigten. Hierbei wird durch den Beauftragten für den Datenschutz das Vorgehensmodell mit den operativen Prüftätigkeiten sowie die Funktionsweise der für die standardisierte Dokumentation der Prüfergebnisse entwickelten Web-Anwendung erläutert.

Die Umsetzung erfolgt in originärer Zuständigkeit durch die Fachdienststellen. Laufende begleitende Hilfestellung wird durch den Beauftragten für den Datenschutz sichergestellt.

Nachbemerkung

Die Stadt Köln übernimmt in ihren geschilderten Umsetzungsbemühungen derzeit sowohl NRW- als auch bundesweit die Führungsrolle in dem Prozess. Dies führt zu einer Vielzahl von Anfragen um Mitarbeit z.B. im Städtetag NRW, im Deutschen Städtetag oder in der Kontaktgruppe der unabhängigen Datenschutzbeauftragten der Länder, die gemeinsam mit Vertretern der Landesinnenministerien den Umsetzungsprozess für den öffentlichen Bereich unterstützt.

Darüber hinaus liegen Einladungen für Vorträge z.B. aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gemeinsam mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Thüringen vor, um das Vorgehen in Köln dortigen Kommunalvertretern/innen vorzustellen.

gez. Reker